

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 18.12.2025 behandelten Tagesordnungspunkte

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsge- mäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Na- turschutzbehörde am 25.09.2025	10 x ja 2 x Enthaltung
3.1	Bericht des Vorsitzenden	
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Nieder- schrift
4	Errichtung von baulichen Anlagen auf der Burgruine Windeck (Regionale 2025)	9 x ja 3 x nein 1 x Enthaltung
5	Beschichterung eines Waldlernpfads (11 Tafeln), eines BNE-Pfads (19 Tafeln) und eines KlimaWandelWegs (7 Tafeln) im Umfeld der Naturschule Aggerbogen durch die Stadt Lohmar	11 x ja 2 x Enthaltung
6	Wasserrechtlicher Bewilligungsantrag des WTV zur Grundwas- serentnahme an der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf	11 x ja 2 x nein
7.1	Mitteilungen der Verwaltung Wissenschaftliche Untersuchungen 2022-2024	
7.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Nieder- schrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
8	Bestellung einer neuen Naturschutzbeauftragten für das NSG „Dondorfer See“ in Hennef	12 x ja

9.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	-----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.12.2025

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 28.11.2025

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 4 bis TOP 6
3. Graf von Nesselrode, Maximilian
4. Haupts, Michael
5. Heuser, Hans-Heiner
6. Inden, Peter anwesend bis TOP 7.1
7. Krion, Hannegret
8. Limper, Wilfried
9. Lorenz, Christoph
10. Melchior, Gerd
11. Möhlenbruch, Dr. Norbert
12. Pacyna, Dr. Michael
13. Zander, Monika

Stimmberechtigte ab TOP 1: 12

Stimmberechtigte ab TOP 4: 13

Stimmberechtigte ab TOP 7: 12

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

14. Rohmer, Dr. Franz Friedrich stimmberechtigt ab TOP 7.1
15. Weiss, Friedhelm
16. Lehn, Ulrike

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
2. Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Frau Arndt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Frau Boeckel	Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Frau Pischke	Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
8. Herr Trasberger	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Frau Gauß, Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck	zu TOP 4
Frau Rosenstock, Ref. Wirtschaftsförd. u. Strat. Kreisentwicklung	zu TOP 4
Herr Dr. Sarikaya, Ref. Wirtschaftsförd. u. Strat. Kreisentwicklung	zu TOP 4
Herr Grewer, Ref. Wirtschaftsförd. u. Strat. Kreisentwicklung	zu TOP 4
Frau Piela, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 4
Herr Dr. Rehberg, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 4
Herr Barkian, Planungsbüro Rietmann	zu TOP 4
Frau Jungwirth, Leiterin der Naturschule Aggerbogen	zu TOP 5
Herr Radermacher, Wahnbachtalsperrenverband	zu TOP 6
Frau Langert, ahu GmbH Wasser Boden Geomatik	zu TOP 6
Herr Dr. Raskin, raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR	zu TOP 6

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs-punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung aus dem Naturschutzbeirat.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 25.09.2025
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x Enthaltung**

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende berichtete über den am 16.12.2025 durchgeführten Ortstermin am Steinbruch „Hühnerberg“. Dieser sei durch die Rheinischen Provinzial-Basalt- und Lavawerke (RPBL) und das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises organisiert worden. Im Zug des genehmigten Abbaus müsse die im süd-westlichen Steinbruchbereich liegende Wassersammelstelle II (WS II) weichen. Vor Ort befänden sich jedoch Lebensstätten der Geburtshelferkröte und des Kammolches. Vor Ort seien die Problematik erläutert und die bereits angelegten Ausgleichsgewässer vorgestellt worden. Zudem sei die in den kommenden Jahren zu beantragende Rekultivierung angesprochen worden. Durch einen sachverständigen Geologen und Erdstatiker sei erläuterte worden, dass aufgrund der besonderen geologischen Gegebenheiten die im Zuge des Basaltabbaus entstandenen bzw. entstehenden Endböschungen nicht dauerhaft standsicher sind bzw. sein werden und daher eine weitgehende Verfüllung des Steinbruchtrichters erforderlich

werde. Zur Sitzung am 19.02.2026 beabsichtigt die RPBL dem Beirat die Antragsunterlagen für eine Ausnahmeerteilung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Beseitigung der WS II (gesetzlich geschütztes Biotop) zur Beratung vorzulegen.

Wie bekannt, gebe er eine Stellungnahme zu Windkraftanlagen dann ab, wenn aus Fristgründen eine Beteiligung des Naturschutzbeirates nicht möglich sei.

Seit der letzten Sitzung habe es keine abschließenden Beratungen der Verwaltung über mehr als 3 neue Windkraftanlagen im Verbund gegeben. Es lägen nur Anträge für 2 Anlagen an der Landesgrenze Bad Honnef vor.

Die Vorlagen des Regionalrates zu Windkraftanlagen seien auf der Internetseite einsehbar. Dort sei aufgeführt, dass einige wenige Flächen aus dem Rhein-Sieg-Kreis herausgenommen worden seien.

Der Vorsitzende wies auf einen Zeitungartikel in der „Welt“ hin, der sich mit dem Thema beschäftige, ob der Schutz der Natur heute in seinen Maßnahmen überdacht werden muss.

Es seien durch den Naturschutzbeirat zwei wichtige Symposien durchgeführt worden, zum Thema Wald und Windkraft. Er regte an, dass man sich gemeinsam mit der Verwaltung bemühe, grundsätzliche Fragen die Zukunft des Naturschutzes im Kreisgebiet betreffend, zu erörtern. Er bat um Themenvorschläge aus dem Beirat, die er im nächsten Jahr mit der Behörde besprechen wolle.

3.2 Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

4	Errichtung von baulichen Anlagen auf der Burgruine Windeck (Regionale 2025)
---	--

Frau Rosenstock und Herr Dr. Rehberg stellten das Vorhaben vor, erläuterten dessen Notwendigkeit sowie die durchgeführte Kartierung, Vermeidungsmaßnahmen und die Ausgestaltung der bodennahen Beleuchtung auf den Wegen.

Aus dem Beirat wurden mit unterschiedlicher Intensität Bedenken gegen das Vorhaben geäußert. Es wurde der Inhalt des Schreibens des BUND vom 08.12.2025, welches durch die Verwaltung an den Beirat versandt wurde, thematisiert sowie Fragen zum vorliegenden überwiegenden öffentlichen Interesse, der FFH-Verträglichkeit, der Notwendigkeit und Lage der Toilettenanlage, der Beleuchtung der gesamten Burg incl. der Anzahl und der Art der geplanten Veranstaltungen/Führungen. An der Diskussion beteiligten sich aus den Reihen des Naturschutzbeirates insbesondere Herr Inden, Herr Lorenz, Herr Dr. Pacyna, Herr Heuser, Herr Dr. Abs, Herr Limper, Herr Dr. Rohmer, Herr Melchior, Graf Nesselrode und der Vorsitzende.

Es wurde durch Frau Rosenstock festgehalten, dass die Burg keine „Eventlocation/ Veranstaltungsfläche/Veranstaltungsraum“ sei. Es würden keine lauten nächtlichen Veranstaltungen durchgeführt, wie Musikfestivals usw. Es handele sich nur um Führungen zu Umweltthemen, Historienbildung, Kulturerlebnissen usw.. Die Toilettenanlage sei erforderlich, damit Besucher nicht die umliegende Natur aufsuchen würden und enthielte auch einen Technikraum, um die Beleuchtung zu steuern und die Möglichkeit Material zu lagern. Ziel sei es, die Besucherlenkung zu optimieren. Ein Mitarbeiter der Denkmalbehörde würde sich regelmäßig um die Burgruine kümmern. Es wurde festgehalten, dass keine Toiletten in zumutbarer Nähe liegen.

Nach Diskurs bezüglich der aktuellen und zukünftigen Beleuchtung wurde festgehalten und dies durch den Antragsteller bejaht, dass aktuell der Außen- und Innenbereich der Burg von unten nach oben dauerhaft beleuchtet werde und keine Beleuchtung der Wege erfolge. Zukünftig werde der Ruinenbereich dauerhaft nur außen von oben nach unten beleuchtet und die Zuwegung an max. 20 Tagen im Jahr bei Benutzung. Dies sei eine Verbesserung der Beleuchtungssituation auch für den Naturschutz.

Frau Rosenstock führte an, die Beleuchtung zu den Zeiten der Führungen erfolge bedarfsorientiert und werde entsprechend an und ausgeschaltet. Es gäbe keine dauerhafte Beleuchtung bis 23 Uhr und keine Bewegungsmelder.

Die Sitzung wurde zu einer Beratung unterbrochen.

Der Vorsitzende formulierte anschließend folgenden Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung mit der Einschränkung, dass die Toilettenanlage an dem Ende des vorhandenen Parkplatzes errichtet wird, die Beleuchtungstage auf den Wegen auf max. 10 pro Jahr beschränkt werden und die Außenbeleuchtung zu verbessern ist.

Abstimmungsergebnis: 9 x ja
3 x nein
1 x Enthaltung

5	Beschilderung eines Waldlernpfads (11 Tafeln), eines BNE-Pfads (19 Tafeln) und eines KlimaWandelWegs (7 Tafeln) im Umfeld der Naturschule Aggerbogen durch die Stadt Lohmar
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: **11 x ja**
2 x Enthaltung

6	Wasserrechtlicher Bewilligungsantrag des WTV zur Grundwasserentnahme an der Wassergewinnungsanlage St. Augustin Meindorf
----------	---

Auf Bitten des Vorsitzenden erläuterten Frau Langert und Herr Raskin das Vorhaben und die durchgeführte Kartierung. Herr Radermacher führt ebenfalls zum Vorhaben aus. Es wurden Fragen aus dem Beirat beantwortet.

Herr Raskin erläuterte, dass an zwei grundwasserbeeinflussten Stellen ein Monitoring durchgeführt werde, da sich die Höhe des Grundwassers auf die Kontrollstellen auswirken könne.

Herr Inden sah die Erhöhung der Entnahmemenge als FFH-relevant an. Er empfahl ein Monitoring mit einer engen Taktung.

Graf Nesselrode bat um Erläuterung des zeitlichen Korridors des Monitorings.

Herr Raskin erläuterte, dass das Monitoring in den ersten 3 Jahren jährlich erfolge, danach würden sich die Zeiträume erhöhen. Die Monitoringergebnisse seien entscheidend für die Abstände der Zeiträume.

Herr Rüter erläuterte, dass die v.g. zwei Grundwassermesstellen und Monitoringbereiche im Bereich von Bonn liegen würden und sich die Stadt Bonn und der dortige Naturschutzbeirat mit dem Thema befassen würden, die FFH-Verträglichkeit würde durch die höhere Naturschutzbehörde geprüft.

Der Vorsitzende gab an, dass die Festlegung der zwei Monitoringbereiche dennoch in den Beschluss aufgenommen werden sollten.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung. An zwei noch zu errichtenden Grundwassermessstellen ist ein Grundwassermonitoring durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
2 x nein**

7.1	Mitteilungen der Verwaltung
-----	------------------------------------

Herr Rüter wies auf die Änderung des Telekommunikationsgesetzes hin. Der Ausbau der Netzinfrastruktur liege bis 2030 im überragenden öffentlichen Interesse. Dies bedeute, dass der Ausbau der Netzinfrastruktur dann in der Regel Vorrang vor dem Naturschutz habe. Die Verwaltung sei hier gehalten Befreiungen zu erteilen, für die aber auch weiterhin eine Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich sei.

Er wies auf die Gigabitinfrastrukturverordnung der Europäischen Union hin, die im November 2025 rechtskräftig geworden sei. Genehmigungsverfahren dürften ab Antragstellung nur noch 3 Monate dauern, mit möglicher Verlängerung um 1 Monat. Dies würde bedeuten, dass eine Beteiligung des Naturschutzbeirates in den Sitzungen nicht immer möglich sein könnte und Eilentscheidungen des Vorsitzenden erforderlich würden.

Bezüglich der Beteiligungsverfahren des Naturschutzbeirates wies Herr Rüter auf eine Korrektur hin. Zur Information werde die Zusammenstellung der Beteiligungsverfahren in der aktuellen Fassung der Niederschrift als Anhang beigefügt.

Herr Dr. Pacyna wies auf die Möglichkeit hin, dass der Naturschutzbeirat entsprechend der Geschäftsordnung 5 Sitzungen im Jahr durchführe.

Herr Rüter antwortete, dass bei Verlegung von Leitungen in Naturschutzgebieten innerhalb von Wegen der Naturschutzbeirat entsprechend des Grundsatzbeschlusses zu § 12 der Geschäftsordnung des Beirates einer Befreiung generell zugesimmt habe. Es werde versucht, die Leitungsverlegungen in die Wege zu lenken. Ob vermehrt Eilentscheidungen nötig werden, könne nach Ablauf des ersten Jahres beurteilt werden.

Der Vorsitzende bat hinsichtlich der wissenschaftlichen Untersuchungen um Klärung, ob deren Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung dem Naturschutzbeirat zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Rüter sagte eine Prüfung zu, wies jedoch auf das Urheberrecht der Verfasser hin und erläuterte, eine Zusammenfassung der Untersuchungen müsse von den Verfassern zusätzlich gefertigt werden.

7.2

Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Pacyna dankte dem Naturschutzbeirat und der Verwaltung für die langjährige gute Zusammenarbeit. Er verabschiede sich aus dem Naturschutzbeirat.

Der Vorsitzende dankte allen ausscheidenden Mitgliedern und Stellvertretern des Naturschutzbeirates für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende informierte, dass ihn ein Brief erreicht habe, der auch dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zugesandt worden sei, Freigängerkatzen zu besteuern. Da die sich hieraus ergebenden Probleme bekannt seien, unterstütze er diese Initiative.

Herr Dr. Abs schlug eine kostenlose Kastration der Katzen vor, um den Jagdtrieb zu reduzieren. Dies werde in anderen Kreisen bereits umgesetzt.

**gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)**

**gez. Pischke
(Schriftführerin)**

Anlage 2
Meldeschreift des
Naturschutzbereiche
am 18.12.2025

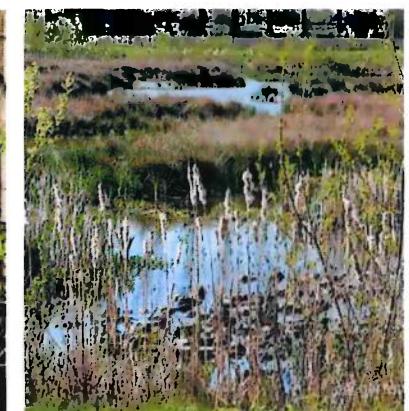
BETEILIGUNGEN IM NATURSCHUTZBEIRAT

Christoph Rüter
Amt für Umwelt- und Naturschutz
christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de

BETEILIGUNGEN NATURSCHUTZBEIRAT

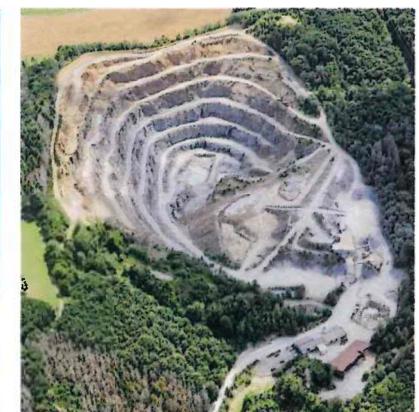
Gesetzliche Regelungen

- „Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören. Die Beiräte sind rechtzeitig zu unterrichten“ (§ 70 Abs. 2 LNatSchG).
- Beteiligungspflicht bei Befreiungsverfahren durch die untere Naturschutzbehörde mit Widerspruchsrecht (§ 75 Abs. 1 LNatSchG).
- Vorstellung der Ersatzgeldlisten (§ 31 Abs. 4 LNatSchG)



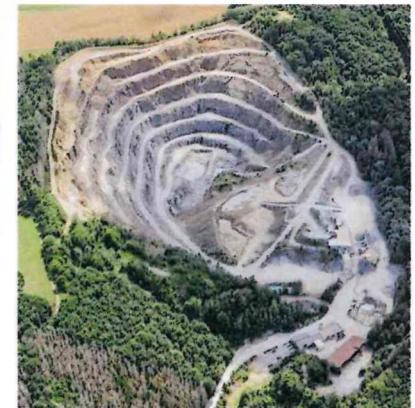
BETEILIGUNGEN BEI BIMSCH-VERFAHREN

- Genehmigungsanspruch, wenn Voraussetzungen vorliegen
- Verfahren mit Konzentrationswirkung
- UNB prüft „nur“, ob Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme/Befreiung vorliegen, soweit diese erforderlich ist; Genehmigung erteilt BlmSch-Behörde
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Frist ein Monat mit Ausschlusswirkung (u.a. bei WEA keine Fristverlängerung möglich)



BETEILIGUNGEN BEI BIMSCH-VERFAHREN

- Beteiligung des Beiratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sobald der Antrag bei der UNB eingeht (einschl. aller Unterlagen via DIAS)
- Beratungsvorlage (ohne Prüfergebnis der UNB) mit Fristsetzung (etwa drei Wochen)
- Beratung und ggf. Beschluss (ohne Widerspruchsrecht) durch den Vorsitzenden, einen Beiratsausschuss oder durch den Beirat in einer Sondersitzung
- Beteiligung ab drei oder mehr Windkraftanlagen, deren Einwirkungsbereich sich überschneidet und die in einem funktionalen Zusammenhang stehen (Windpark)

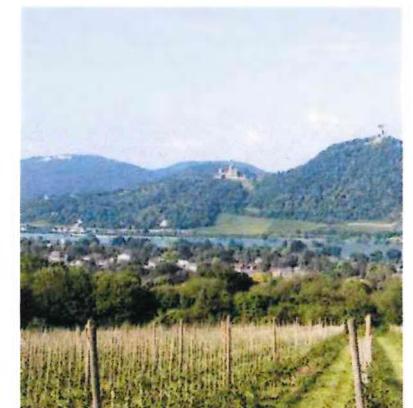


BETEILIGUNGEN NATURSCHUTZBEIRAT

Verfahrensart	Fristen	Beteiligungsform	Widerspruchs -recht	Vorlagenart
Beteiligung bei Befreiungen <u>ohne</u> Konzentrationswirkung	i.d.R. ohne Frist	in Beiratssitzung	ja	Beschlussvorlage mit Hinweis Widerspruchsrecht
Beteiligung bei Befreiungen <u>mit</u> Konzentrationswirkung	i.d.R. mit Fristen	in Beiratssitzung	nein	Beratungsvorlage (Beschluss möglich)
Beteiligung im BImSch-Verfahren (WEA) <u>mit</u> Konzentrationswirkung	gesetzliche Ausschlussfrist	Vorsitzender u. Stellvertreter / ggf. in Beiratssitzung	nein	Beratungsvorlage (Beschluss möglich)
Vorhaben zur Beratung	tlw. mit Frist	in Beiratssitzung	nein	Beratungsvorlage (Beschluss möglich)
Mitteilungen der Verwaltung	keine Frist	in Beiratssitzung	nein	Mitteilungsvorlage

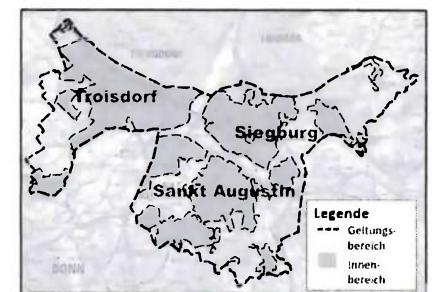
BETEILIGUNGEN BEI BAULEITPLANUNGEN

- bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen und solchen Bebauungsplänen, die aufgrund der Überplanung von Naturschutzgebieten oder Natura 2000-Gebieten als ‚bedeutsam‘ anzusehen sind
- der geplanten Darstellung von kommunalen Windenergie-Vorrangflächen, Sondergebietsflächen für raumbedeutsamen FFPV-Anlagen (SO), Industriegebieten (GI), großflächigen Einzelhandel oder Freizeitanlagen (SO)
- über den Vorsitzenden und den Stellvertreter mit vorlaufender Frist zur internen Beteiligungsfrist der Abt. 66.4 (Vorschlag: 2-5 Werkstage vorab)
- Beratung (ohne Widerspruchsrecht) durch den Vorsitzenden (einen Beiratsausschuss oder durch den Beirat in einer Sondersitzung)
- Hinweis: die Beteiligungen der Kommunen sind regelmäßig mit kurzen Fristen (2-4 Wochen) versehen, eine Beratung des Beirats wird aufgrund der Fristen nur in Ausnahmefällen möglich sein (Unterlagen finden sich auf den Homepages der Kommunen)



BETEILIGUNGEN BEI LANDSCHAFTSPLÄNEN

- Die formale Beteiligung des Naturschutzbeirats als sonstiger Träger erfolgt über den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, im Übrigen ...
- bei Aufstellungsverfahren über einen Arbeitskreis, wenn dessen Einrichtung vom Kreistag beschlossen wurde
- bei Harmonisierungs-Verfahren über eine Arbeitsgruppe, wenn der Naturschutzbeirat dies für erforderlich hält und zusätzlich ...
- bei der Neuaufstellung und Änderung von Landschaftsplänen Information über E-Mail-Verteiler zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfahrenseinleitung, frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Offenlage und Inkrafttreten
- Bereitstellung der Unterlagen über den DIAS-Server





**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Christoph Rüter

Amt für Umwelt und Naturschutz

Telefon 02241 13-2180

Christoph.rüter@rhein-sieg-kreis.de